

ANTRAG 7

der NÖAAB-FCG AK Fraktion

an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 11. November 2021

*Maximalen Auszahlungsbetrag der Weiterbildungsboni
der Arbeiterkammer Niederösterreich
um jeweils 50 Prozent anheben*

Für Beschäftigte bedeutet das sogenannte „lebensbegleitende Lernen“ größere Chancen und Sicherheiten auf dem Arbeitsmarkt. Gerade in Zeiten der Digitalisierung gilt dieser Grundsatz umso mehr.

Allseits bekannt ist der unerfreuliche Umstand, dass Menschen mit niedriger beruflicher Qualifizierung oftmals als Erste von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Damit Österreich seine Spitzenposition als hochentwickelte und exportorientierte Volkswirtschaft halten und ausbauen kann, ist die fortwährende Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer*innen unerlässlich. Gehaltvolle und qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen können sich aber auf eine wesentliche, positive Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen auswirken.

Diese Maßnahmen bedeuten aber einen nicht zu unterschätzenden Aufwand an Zeit und Geld für die Arbeitnehmer*innen. Gerade deshalb ist die Existenz der Weiterbildungsboni der Arbeiterkammer Niederösterreich umso begrüßenswerter.

Jedes Mitglied der AK Niederösterreich kann jährlich sowohl den Bildungs-, als auch den Digi- und den Lernhilfe-Bonus einlösen.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich möge beschließen, dass der maximale Auszahlungsbetrag dieser Bildungsboni ab dem Kalenderjahr 2022 um jeweils 50 Prozent angehoben wird, damit die Aus- und Weiterbildung der Niederösterreichischen Arbeitnehmer*innen auch weiterhin eine Erfolgsstory bleibt.